



ARGUMENTARIUM

Das Argumentarium zur IDEAL PflegeRente bietet Ihnen als Vertriebspartner Antworten auf die häufigsten Kundenfragen.

■ Was ist die IDEAL PflegeRente?

Die IDEAL PflegeRente ist ein mittlerweile unverzichtbarer Zusatzschutz zur gesetzlichen Pflegeversicherung, damit der Pflegefall nicht zur finanziellen Katastrophe wird.

■ Reichen die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht aus?

Auch 15 Jahre nach Einführung der Versicherung muss man diese Frage verneinen. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet lediglich einen „Teilkaskoschutz“ und sichert somit nur eine Grundversorgung. Genaue Werte entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Durchschnittliche Kosten für das Pflegeheim bei Pflegestufe III

3.300 €	
1.510 €	1.790 €

Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung Differenz, welche die Versicherten monatlich tragen müssen

■ Mit welchen Kosten ist im Pflegefall zu rechnen?

Es ist schwierig, hierzu eine allgemeingültige Aussage zu treffen, da die Kosten von 3 Komponenten abhängig sind:

- dem Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I, II, III)
- der Art der Pflege (häuslich, teilstationär, vollstationär)
- dem Standort des Pflegeheims (bei stationärer Pflege)

Aus Erfahrungswerten kann man die monatlichen Kosten bei stationärer Pflege in Pflegestufe III auf 3.300 € beziffern. Nach Abzug der Vorleistung der gesetzlichen Pflegeversicherung von 1.510 € verbleibt eine Versorgungslücke von fast 1.800 € im Monat. Schon bei einjähriger Verweildauer entstehen leicht Kosten in Höhe von 22.000 €, in 5 Jahren bereits 110.000 €. Hiermit wird deutlich, dass die private Vorsorge unverzichtbar ist!

■ Welche Leistungen sind von der IDEAL PflegeRente zu erwarten?

Sie haben die Möglichkeit, zwischen 3 verschiedenen Produktlinien zu wählen:

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
<i>Basis</i>			100 % Pflegerente
<i>Klassik</i>		50 % Pflegerente	100 % Pflegerente
<i>Exklusiv</i>	25 % Pflegerente	50 % Pflegerente	100 % Pflegerente

zusätzliche Leistungen:

- Beitragsbefreiung im Leistungsfall
- Leistungsentscheidung innerhalb 1 Woche nach Einreichung aller Unterlagen

optionale Leistungen:

- Sofortleistung von 6 Pflegerenten
- Todesfallleistung bei *Exklusiv*
- Beitragsbefreiung ab Pflegestufe I bei *Klassik*

Für alle Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit sowie die Vermittlung von qualifizierten Pflegepartnern bieten wir für Sie in Zusammenarbeit mit dem **PFLEGEVERBUND DEUTSCHLAND** eine kostenlose Hotline an. Unter 0800/ 724 24 24 stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite.

Zusätzlich erhalten Sie über IDEAL ReVita Sonderkonditionen auf ausgewählte Gesundheitsprogramme der Unternehmensgruppe DAMP.



ARGUMENTARIUM

■ Wer entscheidet über die Pflegestufen?

Die Pflegebedürftigkeit wird durch ein ärztliches Gutachten festgestellt. Die IDEAL übernimmt die im Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (bei gesetzlich Versicherten) bzw. Medicproof GmbH (bei privat Versicherten) festgestellte Pflegestufe, um so eine unbürokratische, schnelle Hilfe leisten zu können.

Sollte der gesetzliche Anspruch auf Pflegeleistung abgelehnt werden, bietet die IDEAL die Möglichkeit, eine erweiterte Leistungsprüfung nach einem Punktesystem durchzuführen. Der Grad der Pflegebedürftigkeit orientiert sich dabei an der Fähigkeit, typische Aktivitäten des täglichen Lebens durchzuführen. Ergibt sich nach diesem Punktesystem eine Einstufung in eine Pflegestufe, erhalten Sie natürlich Leistungen aus der IDEAL PflegeRente. Demenzerkrankte erhalten ab Schweregrad 5 eine Leistung in Höhe von 50% der versicherten Pflegerente.

■ Kann ich eine Todesfalleistung vereinbaren?

Sollten Sie Ihre Pflegeabsicherung über einen Einmalbeitrag getätigt haben, können Sie optional eine Todesfalleistung vereinbaren. Im Todesfall vor dem 85. Lebensjahr wird Ihr Beitrag anteilig zurückerstattet, sofern die versicherte Pflegestufe noch nicht eingetreten ist. Die Höhe fällt im Laufe der Versicherungsdauer.

In der Produktlinie *Exklusiv* kann die Todesfalleistung sogar bei laufender Beitragszahlung vereinbart werden. Im Todesfall werden die bereits gezahlten Beiträge – maximal die 6-fache Pflegerente der Pflegestufe III – an Ihre Erben ausgezahlt.

■ Wie finde ich ein angemessenes Pflegeheim?

Die IDEAL vermittelt Ihnen einen Pflegeheimplatz mit Eintritt der versicherten Pflegestufe. Somit ist Ihre Versorgung innerhalb von 24 Stunden gesichert. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass der Pflegeheimplatz unmittelbar an Ihrem Wohnort liegt. Sollten Sie das wünschen, könnten sich Ihre Angehörigen in Ruhe um einen ortsnahen Pflegeplatz kümmern, während Ihre professionelle medizinische Versorgung sichergestellt ist.

■ Kann ich die IDEAL PflegeRente an die Kostenentwicklung anpassen?

Dies ist sogar unbedingt notwendig. Durch die Inflation verliert Ihr Geld jedes Jahr an Wert (ca. 2%). Sie sollten deshalb Ihre Leistung aus der privaten Pflegerente regelmäßig erhöhen. Mit der Option „Dynamik“ können Sie Ihre private Vorsorge an die Kostenentwicklung anpassen.

Darüber hinaus bietet die IDEAL Ihnen eine Nachversicherungsgarantie. Sie können Ihre Pflegerente bei definierten Ereignissen (z.B. Pflegebedürftigkeit des Partners) ohne erneute Gesundheitsfragen um bis zu 20% erhöhen.

■ Kann ich die IDEAL PflegeRente auch für meine Eltern abschließen?

Ja, selbstverständlich! Ihre Eltern sind die Versicherten Personen für die private IDEAL PflegeRente und beantworten die Gesundheitsfragen. Sie als Antragsteller und Versicherungsnehmer können die steuerlichen Vorteile nutzen, sofern Sie die Sonderausgaben-Höchstbeträge noch nicht ausgeschöpft haben. Die Beiträge können Sie von Ihrem Bankkonto abbuchen lassen und damit Ihre Eltern finanziell entlasten.

■ Bin ich an den Überschüssen beteiligt?

Selbstverständlich beteiligt Sie die IDEAL an den Überschüssen. Ihre versicherte Pflegerente erhöht sich im Leistungsfall durch diese Überschüsse deutlich. Sie erhalten 2010 neben einer Plus-Rente in Höhe von 30% auch eine zusätzlich gebildete Bonus-Rente aus den jährlichen Überschüssen. Die Höhe der Plus-Rente wird jedes Jahr neu festgelegt und gilt nur für Leistungsfälle im entsprechenden Jahr.



ARGUMENTARIUM

■ Wie verhält es sich mit der steuerlichen Behandlung der IDEAL PflegeRente?

Die Leistungen aus der IDEAL PflegeRente sind ebenso wie die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung steuerfrei (§ 3 Nr. 1 a EStG). Ihre Beiträge können Sie im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend machen. In vielen Fällen sind diese Höchstgrenzen jedoch bereits ausgeschöpft. Deshalb ist eine individuelle Beurteilung notwendig.

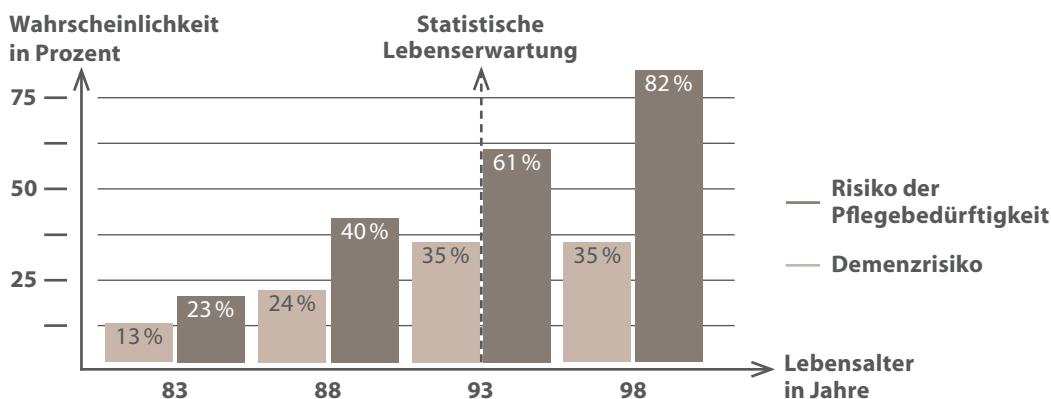
Kundenbedenken und Lösungsvorschläge

■ ... mir geht es doch gut! Ich brauche keine Pflegeversicherung.

Es freut mich, dass es Ihnen gut geht. Jedoch können Sie nicht in die Zukunft blicken. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt vor allem im hohen Alter extrem an, wie Sie dem unteren Diagramm entnehmen können.

Beispiel: 63-jährige Frau

Das Diagramm zeigt, dass das Pflegerisiko bereits mit 83 Jahre bei 23 % liegt. Auch das Demenzrisiko ist hier mit 13 % Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschätzen. Wird ein Alter von 98 Jahren erreicht tritt der Pflegefall sogar zu 82 % ein. Und die statistische Wahrscheinlichkeit, dass eine heute 63-jährige Frau 98 Jahre alt wird, liegt immerhin noch bei 33 %!



Bitte beachten Sie außerdem folgende Tatsache: Je später Sie mit der Absicherung beginnen, umso höher wird die monatliche Beitragsbelastung für Sie.

Ihr persönliches Risiko der Pflegebedürftigkeit und das Demenzrisiko können wir ganz einfach mit dem IDEAL Pflege-Rechner ermitteln. Nehmen Sie die Scheibe doch einfach mal selbst in die Hand...

■ ... es ist Geld gespart. Damit kann ich oder können meine Kinder für meine Pflege alles regeln.

Ob genügend Geld für den Ernstfall vorhanden ist, wird sich leider erst zeigen, wenn es vielleicht zu spät ist. Fakt ist, dass im Pflegefall ein Betrag von 3.300 € und mehr monatlich zur Verfügung stehen muss. Übersteigen diese Kosten die Leistungen der Pflichtversicherung, geht es an das Ersparte. Die vorhandenen Vermögenswerte, z. B. Sparanlagen und das eigene Haus, werden herangezogen. Sind diese bei langer Pflegezeit aufgebraucht, entsteht eine Abhängigkeit vom Sozialamt. Der dann fehlende Unterhalt (d. h. die Kosten für den Pflegebedarf) wird zunächst vom Sozialamt übernommen. Nach § 94 Abs. 1 SGB XII darf das Amt auf den unterhaltspflichtigen Ehepartner oder Verwandte 1. Grades (Kinder und Eltern) zurückgreifen.



ARGUMENTARIUM

■ ... habe kein Geld.

Danke, dass Sie offen mit mir darüber sprechen. Eine Absicherung der Pflegebedürftigkeit ist jedoch unbedingt notwendig. Lassen Sie uns doch Ihre gesamten Versicherungsunterlagen gemeinsam durchgehen, vielleicht entdecken wir Einsparmöglichkeiten, die wir dafür nutzen können.

■ ... über mein vorhandenes Vermögen bzw. Immobilienbesitz bin ich ausreichend abgesichert.

Es freut mich, dass Sie Ihre Zukunft auf einem soliden finanziellen Fundament bzw. auf den eigenen vier Wänden begründen. Aber wo wollen Sie oder Ihr Partner wohnen, wenn das Haus zur Deckung der Pflegekosten verkauft werden muss? Von was soll Ihr Partner leben, wenn das gesamte Vermögen für die Deckung Ihrer Pflegekosten aufgebraucht wird? Ich würde vorschlagen, wir analysieren gemeinsam Ihren finanziellen Hintergrund, um eventuelle Schwachstellen aufzudecken. So entlasten wir nicht nur Sie, sondern auch Ihre Angehörigen.

■ ... im Fall der Fälle dauert es doch sowieso sehr lange, bis ich eine Leistung bekomme.

Da können wir Sie beruhigen. Wir haben in unseren Bedingungen zur IDEAL PflegeRente festgelegt, dass die Prüfung Ihres Leistungsanspruchs maximal 1 Woche nach Einreichung aller Unterlagen dauern darf. Außerdem erstatten wir die Ihnen zustehenden Leistungen bis zu 12 Monate rückwirkend.

■ ... ich bin doch bestimmt schon zu alt für diese Vorsorge?

Die IDEAL PflegeRente kann man bis zum 75. Lebensjahr abschließen. Die Gesundheitsprüfung ist unbürokratisch und auf wenige Fragen begrenzt.

■ ... Gegenangebot einholen.

Das ist gut, dass Sie vergleichen wollen. Die IDEAL PflegeRente ist in ihrer Konzeption einmalig in Deutschland. Lassen Sie uns das Gegenangebot gemeinsam durchgehen und einen realistischen Vergleich aufstellen.

■ ... muss mit den Kindern sprechen / sie fragen.

Gut, dass Sie dieses Thema ansprechen. Bringen Sie doch Ihre Kinder zum nächsten Termin mit und wir werden gemeinsam die Situation im Falle der Pflegebedürftigkeit analysieren. So werden auch Ihre Kinder merken, dass eine Absicherung für den Fall der Fälle für alle Seiten positive Aspekte beinhaltet.